

REGLEMENT

Der Österreichische Motorsportverband (ÖMSV) schreibt die „Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft 2008 im Autocross“ zu folgenden Bedingungen aus:

ZUGELASSENE FAHRZEUGE

TOURENWAGEN: Fahrzeuge aller Typen und jedes Baujahres mit Zweiradantrieb. Motorblock, Bodenplatte und Karosserie (Motorhaube, Kofferraumdeckel oder Hecktüre, Kotflügel und Türen) sind markengebunden. Es dürfen keine Motorradmotoren verwendet werden. Der Motor muss im dafür vorgesehenen Raum untergebracht werden (Einbaurichtung des Motors egal).

Kit-Car und WRC-Versionen (Umbauten) werden den Tourenwagen Allrad zugeordnet.

Beim Fahrwerk müssen die Aufhängungspunkte beibehalten werden, die Maße (Breite von Aufhängungspunkten zur Radnabe) und der Winkel der Aufhängung muss dem Original entsprechen. Aufhängungen dürfen verstärkt oder nachgebaut werden. Es können Gewindefahrwerke oder verstärkte Federn als Ersatz für das Original montiert werden, sofern ihre Lage- und Befestigungspunkte nicht verändert werden. Außerdem dürfen Zusatzfedern verwendet werden. Das Gleiche gilt für Stoßdämpfer und Stabilisatoren.

Spurverbreiterungen sind erlaubt! Das Rad darf aber nicht über den Kotflügel hinausragen!

Selbst konstruierte Karosserien werden nicht abgenommen, weiters sind selbstkonstruierte Rohrrahmen nicht zugelassen.

Das Fahrzeug wird als Buggy eingestuft, wenn es den o.a. Bedingungen nicht entspricht (z.B. Rohrrahmen statt Bodenplatte, Verstärkungen vor der Vorderachse).

BUGGYS: Autocross-Spezialfahrzeuge, die speziell für die Teilnahme an Autocrossrennen konstruiert und gebaut wurden, bzw. Tourenwagen, deren Ausstattung durch markenfremde Teile verändert wurde. Motor und Type sind freigestellt, jedoch ist ausschließlich Zweiradantrieb zulässig.

ALLRADGETRIEBENE bzw. MEHRMOTORIGE FAHRZEUGE: Alle Fahrzeuge, die nicht in eine der zwei oben genannten Kategorien fallen.

Klasseneinteilung

TOURENWAGEN: bis 1600 ccm
bis 2000 ccm
bis 5000 ccm
Allradfahrzeuge bis 5000 ccm

BUGGYS: **alle** Motorradmotoren ohne Aufladung
bis 5000 ccm
Allrad-Buggys bis 5000 ccm

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Die technische Kommission ist allein kompetent für jegliche Interpretation oder Abänderung des vorliegenden Reglements.

BUGGYS UND TOURENWAGEN müssen nachstehenden Bestimmungen entsprechen:

1. MOTOR UND HUBRAUM

Für die Klasseneinteilung von Fahrzeugen mit Wankel- oder aufgeladenen Motoren wird der Hubraum mit dem Faktor 1,4 multipliziert. Jedes Fahrzeug darf nur mit einem Motor ausgestattet sein, ausgenommen Allradbuggies.

2. KAROSSERIE

Der Zustand der Karosserie muss technisch einwandfrei sein. Beschädigte oder stark verbeulte Teile müssen erneuert werden.

Weiters darf die Karosserie keine scharfen Winkel und vorne keine Rammbügel aufweisen! Alle Rohre, welche die Karosserie begrenzen, müssen mit einem Rohrbogen nach innen enden und am Ende verschlossen sein. Das Dach muss bei allen Fahrzeugen geschlossen sein.

Auch jedes Buggy muss mit einem festen Boden ausgerüstet sein.

Die Bodenplatte muss aus festem Material sein und darf nicht gelocht sein. Sie darf aber aus Alu bestehen (Mindestdicke von 2 mm im Bereich des Fahrers)!

Abschleppösen sind vorne und hinten fix zu montieren und zu markieren.

Die Abschleppöse darf nicht über die Stoßstangen hinausragen.

3. SCHUTZ GEGEN STEINSCHLAG

Die Fahrzeuge müssen vorne einen wirksamen Schutz gegen Steinschlag haben (Gitter max. 20 x 20 mm; reine Drahtstärke mind. 1,5 mm). Seitlich Netze mit max. 50 x 50 mm oder wie für den Motorsport angebotene, handelsübliche Sicherheitsnetze. Der Fahrer darf in angegurtem Zustand nach vorne, oben und seitlich nicht hinausreichen können. Das Sichtfeld muss mindestens 30 cm hoch sein, sowohl beim Front- als auch beim Seitengitter.

4. SICHERHEITSGURT

Im Fahrzeug muss ein Sechspunktgurt angebracht sein. Jeder Befestigungspunkt muss separat befestigt werden! Die Verstärkungsplatte pro Punkt muss mind. 10 x 10 cm groß und mind. 4 mm stark sein. Originale Befestigungspunkte dürfen unverändert verwendet werden. Die vorderen Befestigungspunkte müssen links und rechts neben dem Sitz liegen, die oberen hinter dem Sitz am Boden oder an der Querstrebe des Überrollbügels. Die Gurte müssen so lang sein, dass im geschlossenen Zustand die Gurtenden mindestens 5 cm über die letzte Befestigung gehen.

Die Schultergurte müssen parallel in Schulterbreite und in einem rechten Winkel (90 Grad) zu den hinteren Aufhängungspunkten laufen (Andernfalls Gefahr des Herausrutschens vom Schultergurt!)

Beschädigte, eingerissene oder angebrannte Gurte müssen ausgetauscht werden!!!

5. BATTERIE

Die Batterie muss sicher angebracht sein und wenn sie sich im Fahrgastraum befindet, durch eine geschlossene Abdeckung gesichert sein, sodass es bei Unfällen zu keinen Verätzungen kommen kann.

Die Abdeckung der Batterie muss den gesamten Inhalt der Batterie auffangen können. In der Abdeckung muss ein saugfähiges Material angebracht werden.

6. REIFEN

Es muss achsgleich die gleiche Reifendimension gefahren werden!

Stollenreifen (max. 15 mm) sind nur nach gesonderter Freigabe durch den Rennleiter zu verwenden.

Für nachgeschnittene Reifen und Reifen ohne FIA-Genehmigung gelten generell folgende Maße: Profilbreite von max. 11 mm ist 8 mm unterhalb der Lauffläche zu messen.

FIA-zugelassene Autocrossreifen mit mind. 4 mm Profiltiefe sind erlaubt!

7. TANK UND LEITUNGEN

Inhalt höchstens 15 Liter Kraftstoff. Befindet sich der Tank im Fahrgastraum muss dieser vollkommen mit feuerfestem Material abgeschirmt sein. Kraftstoffleitungen, die durch den Fahrgastraum führen, müssen entweder in einem Metallrohr geführt werden oder die Leitung muss ein Metallrohr sein. Die Tankbelüftung am Tankdeckel ist unzulässig. Ein Rohr oder Schlauch muss nach unten führen, damit bei einem Überschlag kein Treibstoff auslaufen kann.

Der Tank muss aus Metall sein. Ein Kunststofftank darf nur dann eingesetzt werden, wenn es sich um einen FIA-zugelassenen Sicherheitstank handelt.

Selbstgebaute Tanks dürfen ein Maximalvolumen von 15 Liter haben.

7a. TREIBSTOFFE

Es dürfen nur Benzin- und Dieseltreibstoffe, sowie Erdgas verwendet werden.

8. RÜCKSPIEGEL

Jedes Fahrzeug muss mit zwei ausreichend großen Außenrückspiegeln ausgerüstet sein.

Schweißspiegel sind nicht erlaubt. Blinde oder defekte Spiegel sind auszutauschen.

9. STARTNUMMER

Alle Fahrzeuge müssen ein ausreichend stabiles (darf nicht flattern) Dachpaneel in der Größe 40 x 30 cm haben, welches beidseitig mit den Startnummern beschriftet wird.

Zusätzlich wird an der Motorhaube oder Frontabdeckung eine Startnummer angebracht.

Die Startnummern für das Dachpaneel und Motorhaube oder Frontabdeckung werden vom ÖMSV bei der 1. technischen Abnahme der Saison kostenlos vergeben. Weitere Startnummernaufkleber sind zu bezahlen!

10.KÜHLER

Seine Lage ist frei, vorausgesetzt, dass er nicht in den Fahrgastraum reicht. Ist dies der Fall, muss er abgeschirmt sein. Eine Trennwand, die von der Bodenplatte bis 5 cm über den Kühler reicht, muss den Fahrer vom Kühler trennen. Der Ausgleichsbehälter, wenn vorhanden, darf nicht über der Höhe der Trennwand angebracht sein. Es darf kein Wasserschlauch durch den Fahrgastraum führen, sondern nur Metallrohre. Im Bereich des Fahrers müssen diese thermisch isoliert sein. Aluplast und Hochdruckdampfschläuche sind erlaubt.

11.MOTORENTLÜFTUNG

Wenn ein Schmiersystem eine offene Gehäuseentlüftung aufweist, muss das aufsteigende Öl in einem Ölsammler (ölfester Kunststoffbehälter) abgeleitet werden.

12.AUSPUFF

Der Auspuff darf nicht mit dem Krümmer enden, er muss mindestens einen Topf aufweisen und ins Freie führen. Wird der Auspuff und der Topf durch den Fahrgastraum geleitet, so muss dieser isoliert und mit einer Blechverkleidung abgedeckt werden, damit keine Hitzeentwicklung oder Brandgefahr entsteht.

Der Lärmpegel darf 98 db nicht übersteigen. Zu laute Fahrzeuge erhalten keine Starterlaubnis. Fahrzeuge, die den Lärmpegel bei einer Nachmessung während der Veranstaltung bzw. im Parque Fermé deutlich überschreiten, werden aus der Wertung genommen.

Das Endrohr muss seitlich oder am Heck ins Freie enden. Der Abgasstrom darf nicht Richtung Boden geleitet werden.

13.BREMSE

Zweikreisbremse, die auf alle 4 Räder wirkt. Feststellbremse freigestellt.

Bremsleitungen, die zu den Rädern führen, müssen mit einer Scheuerwendel gegen Steinschlag geschützt werden.

Alle Bremsleitungen müssen gegen Beschädigung geschützt sein. Sind an den Bremsleitungen sichtbare Schäden vorhanden, ist das Fahrzeug nicht startberechtigt.

14.LENKUNG

Die Lenkung ist freigestellt!

Die Lenkradsperre (Sperrmechanismus) muss ausgebaut sein!

15.FEUERSCHOTT

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Feuerschott (Wand zwischen Motor und Fahrersitz) ausgerüstet sein, welches verhindern soll, dass Feuer vom Motor des Fahrzeuges in den Fahrgastraum eindringt.

16.KOTFLÜGEL

Bei jedem Lauf müssen über allen 4 Rädern Kotflügel montiert sein, welche bis mindestens 10 cm über die Mitte der Radnabe aus festem Material bestehen müssen. Die Kotflügel müssen die gesamte Breite der Räder abdecken. Bei TW und Buggies müssen die Antriebsräder mit Schmutzfängern versehen sein, die bis mind. 10 cm unter die Radnabe reichen müssen.

17.FAHRERSITZ

Er muss so montiert sein, dass er völlig unbeweglich und starr ist. Der Fahrersitz ist nach hinten abzustützen und es muss eine Kopfstütze vorhanden sein.

18.BREMSLEUCHTEN

Jedes Fahrzeug muss mit zwei Bremsleuchten mit mindestens 56 cm² ausgerüstet sein.

Diese müssen mindestens 50 cm vom Boden entfernt und mit einer 21 W Lampe mit Reflektor versehen sein.

Die Bremsleuchten müssen von der Sitzposition des nachfolgenden Fahrers sichtbar sein (dürfen nicht von Spoiler oder Heckflügel verdeckt werden) und sollen von der Staubleuchte so weit als baulich möglich entfernt sein.

Leuchtdioden mit E-Prüfzeichen ECE-R7 Kat S1 sind erlaubt! Diese müssen aber mindestens 56 cm² aufweisen und mindestens zweireihig sein.

19.RÜCKLEUCHE

Es wird eine handelsübliche rechteckige Nebelschlussleuchte in der Größe von mindestens 56 cm² (21 W), die bei jedem Lauf eingeschaltet sein muss vorgeschrieben. Diese ist in der

Fahrzeugmitte gut sichtbar anzubringen und darf nur mit dem Hauptschalter direkt geschaltet sein (Kein separater Schalter!).

Leuchtdioden mit E-Prüfzeichen ECE-R38 sind erlaubt! Diese müssen aber mindestens 56 cm² aufweisen und mindestens zweireihig sein.

20. STROMKREISUNTERBRECHER

Er muss links am Fahrzeug vor dem Gitter (Windschutzscheibe) angebracht sein. Der Schalter muss mit einem roten Blitz auf blauem oder gelbem Hintergrund gekennzeichnet werden.

21. RAMMSCHUTZ / KETTENSCHUTZ (BUGGYS)

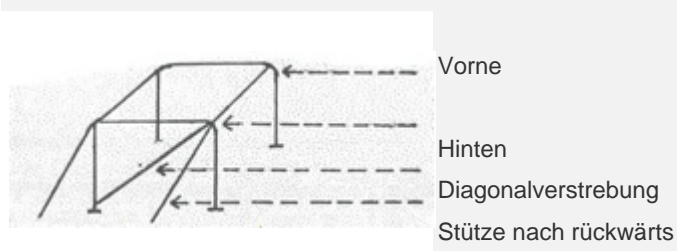
Bei jedem Fahrzeug ist ein Auffahrschutz hinter dem Motor anzubringen, dass bei einem Auffahrunfall der Motor bzw. das Getriebe geschützt ist. Ketten, Zahnräder und Riemen sind abzudecken. Eine Kardanwelle, die durch den Fahrgastraum führt, ist vollständig durch einen Tunnel abzudecken.

22. ÜBERROLLKÄFIG

Wenn der Überrollkäfig nicht homologiert ist (mit Zertifikat und Nummer an einem Rohr), ist auf die Verarbeitungsqualität und auf die Zweckmäßigkeit besonders zu achten. Als Mindestanforderung müssen zwei Überrollbügel, je einer vor und hinter dem Fahrer, sowie zwei Verbindungen auf „Nierenhöhe“ zwischen den Bügeln an der höchsten Stelle und eine seitliche Verbindung an der Fahrerseite angebracht werden (Empfehlenswert ist ein Kreuz oder eine Strebe, die sich dem Türblech anpasst). Der hintere Bügel muss mindestens eine Diagonalversteifung und zwei Abstützungen nach hinten aufweisen.

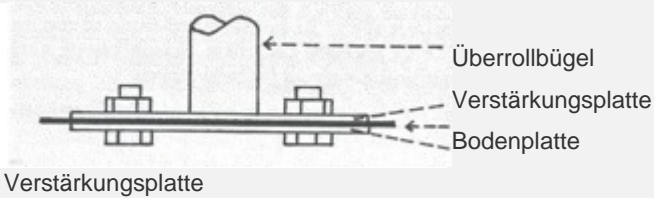
Der Rohrdurchmesser muss mindestens 42 mm bei einer Wandstärke von 2,2 mm aufweisen. Jener Fahrer, dessen Auto dieses Maß nicht erfüllt, muss ein Festigkeits- und Schweißzertifikat vorweisen.

Der Überrollbügel muss den Fahrer beim Sitzen im Fahrzeug mit Helm in allen Richtungen mindestens 5 cm überragen.



An jedem Überrollbügel müssen zwei, mindestens 4 mm (für neu gebaute Autos, bereits abgenommene Autos dürfen wie bisher bei > 2mm bleiben) starke Verstärkungsplatten (mindestens 10 x 10 cm) angebracht sein. Bei den Tourenwagen ist es keinesfalls erlaubt, den Überrollbügel direkt auf das Chassis aufzuschweißen.

Die beiden Eisenplatten müssen am Chassis verschraubt werden.



TOURENWAGEN unterliegen außerdem noch den nachstehenden Bedingungen

1. KAROSSERIE

Die Karosserieform (Länge, Türeinteilung) muss der Originalform des Autos entsprechen. Kofferraumdeckel oder Hecktüre, Motorhaube, Kotflügel und Stoßstangen müssen bei jedem Start vorhanden und so gesichert sein, dass ein Aufgehen während der Fahrt verhindert wird. Es müssen typengebundene, unverstärkte Stoßstangen verwendet werden.

Es dürfen nicht tragende Blechteile (Motorhaube, Hecktüre, Kotflügel, Radkastenverbreiterungen und Türen) in Leichtbauweise ausgeführt sein.

Ab 2009 müssen sich bei allen Fahrzeugen beide Türen öffnen lassen und dürfen nicht verschweißt werden! Bei Neubauten oder Reparaturen bitte beachten!

Eine Verstärkung der Frontpartie vor der Vorderachse ist nicht erlaubt.

Der Originalrahmen darf bis zur Stoßstangenstützenbefestigung mit max. 2mm Knotenblech verstärkt werden; jedoch ist eine Verstärkung der Stoßstangenbefestigung und der Stoßstange verboten.

Tragende Teile dürfen nicht angerostet sein. Die Scheinwerfer müssen entfernt, die entstehenden Löcher abgedeckt werden. Im Fahrgastraum sind alle leicht brennbaren Teile zu entfernen. Im Nahbereich des Fahrers sind alle scharfen Teile gegen Verletzungen zu sichern. Alle demontierten Streben und Verkleidungen sind komplett zu entfernen.

Abschleppösen sind vorne und hinten fix zu montieren und zu markieren.

2. WINDSCHUTZSCHEIBE

Sofern eine Windschutzscheibe, Heckscheibe oder Seitenfenster eingebaut sind, müssen diese aus Verbundglas oder Plastik sein. Stark beschädigte oder zersprungene Scheiben müssen demontiert und ersetzt werden. Ist keine Scheibe vorhanden, muss diese durch ein Gitter ersetzt werden.

LIZENZ UND WAGENPASS

Als Fahrerlizenz und Wagenpass ist ein Ausweis vorgesehen. Die Kosten für die Fahrerlizenz und Wagenpass (nur gemeinsam erhältlich) betragen € 55,00 (inkl. motorsportbezogener Unfallversicherung für die laufende Saison). Die Lizenz erlischt mit Ende eines Kalenderjahres. Zur Erlangung der Lizenz wird ein gültiger Führerschein der Klasse B benötigt. Für die Fahrerlizenz ist ein Passfoto des Antragstellers (nicht älter als zwei Jahre) und für den Wagenpass ein Foto des Fahrzeuges erforderlich.

Der Lizenzantrag muss bis zum Stichtag 31. März 2009 bei der Schriftführung eingelangt sein. Wird dieser Stichtag nicht eingehalten, beträgt die Lizenzgebühr € 80,00.

Wenn erst während der laufenden Saison das erste Mal gestartet wird, muss der Lizenzantrag 14 Tage vor dem Rennen bei der Schriftführung eingelangt sein. Beantragte Lizenzen sind zu bezahlen, auch wenn diese nicht benutzt werden!

Es kann auch eine Tageslizenz zu € 30,00 (inkl. motorsportbezogener Unfallversicherung für die laufende Saison) beantragt werden. Für diese wird kein Wagenpass ausgestellt. Inhaber einer Tageslizenz sind für die Jahreswertung nicht punkteberechtigt.

Jeder Fahrer, der an einem ÖMSV-Staatsmeisterschaftslauf teilnehmen möchte, muss eine ÖMSV-Tages- oder Jahreslizenz lösen.

Jeder FIA-Lizenz-Inhaber, der punkteberechtigt sein möchte, oder mehr als einmal an einem ÖMSV-Staatsmeisterschaftslauf teilnimmt, muss eine ÖMSV-Lizenz lösen.

DOPPELSTARTS SIND NICHT ERLAUBT!!!

Zur Lizenzerteilung ist die ärztliche Bestätigung im Antragsformular unbedingt notwendig (OSK Arzt-Bestätigungen werden anerkannt).

Bei Verlust des Wagenpasses ist ein Duplikat anzufordern (Kosten: € 20,00).

Bei einem Wechsel in eine andere Klasse ist eine Gebühr von € 20,00 zu entrichten.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN FÜR DEN FAHRER

Jeder Fahrer ist von der Inbetriebnahme bis zum Abstellen des Fahrzeuges obligatorisch verpflichtet:

1. Einen Sturzhelm mit dem Prüfzeichen E oder besser (1150 Gramm) zu tragen.
2. Das Visier geschlossen bzw. eine Motocrossbrille zu tragen.
3. Eine flammabweisende Schutzkleidung mit dem eingesticktem FIA-Prüfzeichen (FIANORM 1986 od. 8856/2000) zu tragen. Die Strümpfe (Socken) müssen ebenfalls aus flammabweisendem Material sein. Die gesamte Unterbekleidung darf nur aus Wolle, keinesfalls aus Kunststoffen bestehen. Achtung! Keine Kart-Overalls erlaubt!
4. Flammabweisende Handschuhe und Schuhe aus Leder sind zu tragen.
5. Der feuerfeste Kopfschutz wird zur eignen Sicherheit empfohlen.
6. Der Sicherheitsgurt (Sechspunktgurt) ist anzulegen.
7. Das Alkoholverbot am Renntag ist bis zum Ende des Rennens einzuhalten.
8. Nackenschutz ist Pflicht!!!

NENNPFLICHT UND NENNGELD

Mit der Unterzeichnung des Nennformulars unterwirft sich der Fahrer und alle Teammitglieder den Sportgesetzen des ÖMSV, sowie den Vorschriften der Veranstalter und eventueller Bescheide / Durchführungsbestimmungen.

Das Nenngeld beträgt generell für alle Kategorien € 60,00. Für den genannten Fahrer und zwei Mechaniker ist der Eintritt zu den Staatsmeisterschaftsveranstaltungen frei.

Meldet sich der Fahrer vor dem Zeittraining ab, bekommt er das Nenngeld rückerstattet. Die Freikarten bleiben gültig!

DURCHFÜHRUNG DES RENNENS

1. ANMELDUNG

Jeder Fahrer hat sich am Renntag beim Veranstalter anzumelden und erhält nach Vorlage des Wagenpasses, eines gültigen Original-Führerscheins bzw. einer Polizei-Verlustbestätigung und Unterschreibens der Nennung eine Startkarte.

2. FAHRZEUGABNAHME

Bei der Fahrzeugabnahme muss der Lenker des Fahrzeuges anwesend sein. Der Wagenpass und die Startkarte sind vorzulegen. Der Fahrer muss mit seiner kompletten Ausrüstung (Overall, Helm, etc) zur technischen Abnahme kommen. Aufkleber des Sponsors des Veranstalters oder ÖMSV sind anzubringen. Der Fahrer kann an einem Renntag nur mit einem Fahrzeug pro Klasse starten.

3. TRAINING

Die Trainingszeit wird mittels der Zeitnehmung des ÖMSV elektronisch genommen.

Das Zeittraining wird klassenweise gefahren und ist für alle Fahrer Pflicht.

Die Reihenfolge innerhalb der Klasse wird abwechselnd, auf- oder absteigend (1. Rennen aufsteigen, 2. Rennen absteigend usw.) laut Jahreswertung vorgenommen. Neue Fahrer oder Fahrer ohne Punkte werden am Ende in die Liste der Jahreswertung angefügt.

Es gibt für jeden Fahrer nur ein Pflichttraining.

Erreicht ein Fahrer keine Zeit (Ausfall in der ersten Runde oder nicht am Start) so wird er ohne Trainingszeit hinten angereiht. Ohne Teilnahme an einem der Trainings (Pflichttraining oder freies Training) gibt es keine Starterlaubnis.

In den Trainingsläufen sind max. vier Fahrzeuge am Start und es wird die schnellste Runde gewertet. Bleibt ein Fahrzeug auf der Ideallinie stehen gibt es eine kurze Unterbrechung, das defekte Fahrzeug wird entfernt (darf aber seine versäumten Runden nicht mehr nachholen). Die restlichen Fahrzeuge absolvieren dann ihre restlichen Trainingsrunden inkl. einer

Startrunde. Der Trainingsabbruch wird durch den Rennleiter mittels roter Flagge angezeigt.

Zur Kontrolle, ob ein Fahrer ordnungsgemäß die administrative und technische Abnahme absolviert hat, muss die Startkarte beim freien Training abgegeben werden.

Ohne Abnahme darf kein Fahrzeug auf die Rennstrecke!!!

4. FAHRERBESPRECHUNG

Die Fahrerbesprechung ist Pflicht! Nichtanwesende und nichtentschuldigte Fahrer können ausgeschlossen werden.

Bei der Fahrerbesprechung werden nur die Fahrer zugelassen, nicht deren Angehörige.

Verpflichtende Anwesenheit besteht für Fahrer und Funktionäre.

5. VORSTART:

Ist ein Fahrzeug nicht rechtzeitig beim Vorstart, so wird bei der Startaufstellung der Startplatz frei gehalten. Ein Nachrücken anderer Fahrzeuge erfolgt nicht.

6. STARTAUFSTELLUNG:

Erster Lauf (Vorlauf): Startaufstellung erfolgt aufgrund der Trainingszeit

Zweiter Lauf (Semi-Finale): Startaufstellung erfolgt aufgrund des Zieleinlaufes des Vorlaufes

Dritter Lauf (Finale): Startaufstellung erfolgt aufgrund des Zieleinlaufes des Semi-Finales

In jeder Startreihe können laut Platzierungen die Startpositionen frei gewählt werden (erste

Reihe: erster und zweiter Startplatz; der Fahrer am ersten Platz wählt zuerst).

STARTAUFSTELLUNG:

| | | | |
|----------------------|---|---|---|
| 1. Reihe 3 Fahrzeuge | x | x | x |
| 2. Reihe 2 Fahrzeuge | x | x | |
| 3. Reihe 3 Fahrzeuge | x | x | x |
| 4. Reihe 2 Fahrzeuge | x | x | |
| 5. Reihe 3 Fahrzeuge | x | x | x |

Bei der Startaufstellung muss ein Zwischenraum von mindestens einer Autobreite frei sein, um den hintern Fahrzeugen am Start ein Überholen zu ermöglichen.

7. RENNSTRECKE:

Sie ist innerhalb der genehmigten Zeiten der Erlässe oder Bescheide der einzelnen Veranstaltungen SPERRZONE! Ein Befahren, Betreten oder andere Tätigkeiten durch dritte

Personen sind nicht gestattet.

In den behördlich genehmigten Zeiten dürfen nur Autocrossfahrzeuge, die technisch abgenommen wurden und unter Einhaltung des gültigen Reglements die Rennstrecke in Anspruch nehmen.

Rettungs- oder Instandsetzungsfahrzeuge dürfen nur auf Anweisung der Rennleitung in die Rennstrecke einfahren.

Präsentationen in der Rennstrecke dürfen nur außerhalb der genehmigten Zeiten durchgeführt werden (Keine Haftung durch die ÖMSV-Versicherung).

8. RENNVERLAUF:

Im Finallauf sind nur Fahrer startberechtigt, die im Vorlauf und Semi-Finale gestartet sind. Das Fahrzeug muss in einem renntauglichen Zustand sein (Motor läuft, Getriebe okay, keine wie immer gearteten offensichtlichen Schäden). Das Fahrzeug muss aus eigener Antriebskraft vom Vorstart zum Startplatz gebracht werden.

Bei Defekt am Startplatz erhält der Fahrer die Punkte des verbleibenden Endergebnisses z. B. 9 Starter = 9. Platz. Die Ziellinie muss nicht überquert werden!

Vor dem Start darf sich im Startraum kein Mechaniker oder Helfer mehr aufhalten. Im Startraum dürfen keinerlei Reparaturen oder andere Tätigkeiten durchgeführt werden. Fahrzeuge mit schweren Karosserieschäden sind nicht startberechtigt.

Jedes Fahrzeug, welches einen Überschlag hatte, muss vom Technischen Kommissär vor dem nächsten Lauf noch einmal abgenommen werden.

Wird ein Lauf abgebrochen (Frühstart) und ein Fahrer, der am Start teilnahm scheidet aus, so ist dieser für den nächsten Lauf qualifiziert. Passiert dies im Finale erhält dieser auch Punkte z. B. 10 Starter, 9 bei Neustart = 10. Platz für denjenigen, der beim ersten Start teilnahm, beim zweiten aber nicht mehr dabei war.

Der Fahrer muss nach dem Start 25 m ab der Startlinie die Spur beibehalten. Die Entscheidung, ob ein Fahrer einen anderen Fahrer behindert, trifft der Sportkommissar oder Rennleiter.

9. STARTZUSAMMENLEGUNG

Wenn in einer Klasse weniger als vier Fahrer an den Start gehen, wird die Klasseneinteilung nach der Kubatour aufgehoben und der nächsthöheren oder –niedrigeren Klasse zugeteilt, sofern die Gesamtzahl 13 pro Klasse nicht überschritten wird.

Die Zusammenlegung kann nur vor dem Vorlauf erfolgen. Wenn der Vorlauf nach Kubatour getrennt durchgeführt wurde, werden die Semifinale- und Finalläufe klassenrein gestartet.

10. WERTUNG BEI ABBRUCH:

Nach mindestens 50 % gefahrener Distanz erfolgt die Wertung entsprechend der Position zum Zeitpunkt des Abbruchs, bei weniger als der halben Distanz wird der selbe Lauf sofort neu gestartet. Die Startaufstellung erfolgt nach der letzten vollendeten Runde, bzw. wenn in der ersten Runde abgebrochen wird nach der ersten Startaufstellung.

Nach gefahrenem Semifinale kann eine Veranstaltung gewertet werden. Diese Entscheidung wird von der Kommission getroffen! Bei Überschlag, oder gefährlichen Situationen wird das Rennen abgebrochen (Auto liegt auf dem Dach, oder auf der Seite).

11. REPARATURZEIT:

Auf Ersuchen kann im Vorlauf, Semifinale, Finale nur bei Rennabbruch – nicht bei Fehlstart - ein Startaufschub von bis zu 5 Minuten ab der fertigen Startaufstellung gewährt werden.

Es wird nur am Vorstart ein Startaufschub gewährt. Bei fertiger Startaufstellung gibt es keinen Antrag auf Startaufschub bzw. Reparaturzeit! Es wird pro Lauf nur einmal eine fünfminütige Reparaturzeit genehmigt!!!

Im Falle eines Defektes am Startplatz bei Rennabbruch darf Fremdhilfe am Startplatz gewährt werden!

Es gibt keine Reparaturzeit für den Unfallverursacher!

12. FRÜHSTART:

Ein Frühstart wird von jenem Funktionär (Rennleiter, Sportkommissär) entschieden, welcher die Ampel bedient. In allen Läufen wird bei einem Fehlstart das Rennen abgebrochen und der Start wiederholt. Der Verursacher des Fehlstarts wird auf die letzte Startposition zurückgesetzt (keine neue Startreihe!). Sollte derselbe Fahrer einen zweiten Fehlstart im selben Lauf verursachen, wird er von diesem Lauf ausgeschlossen und sein Startplatz bleibt frei.

13. RENNDAUER:

Ein Vorlauf führt über mindestens 3 000 m, der Finallauf über ca. 5 000 m Die Rundenanzahl wird jeweils in der Ausschreibung oder bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

14. ABMELDEN BEI FAHRZEUGDEFEKT:

Jeder Fahrer muss sich unverzüglich bei der Rennleitung abmelden, wenn er aus irgendeinem Grund beim nächsten Lauf nicht mehr starten kann.

15. ABSCHLEPPEN:

Beim Abschleppen darf nur der Fahrer oder der Mechaniker auf dem Fahrzeug sein.

16. VERLASSEN DER RENNSTRECKE (SPERRZONE):

Verlässt ein Fahrer mit der ganzen Fahrzeugbreite die Rennstrecke, so darf er beim Wiedereinfahren in die Rennstrecke andere Fahrzeuge nicht behindern und er darf sich weiters durch Abkürzen keinen Platzgewinn verschaffen.

In der Sperrzone muss das Tempo merkbar verringert werden!

17. ENDE DES RENNENS:

Das Rennen endet mit der schwarz-weiß-karierten Zielflagge, spätestens jedoch nach der in der Fahrerbesprechung festgelegten Rundenanzahl!

Die Einspruchsfrist endet 15 Minuten nach dem Aushang der Endergebnisse.

WERTUNG

Jede Klasse wird – auch bei Startzusammenlegungen - getrennt gewertet.

Folgende Punktevergabe im Vorlauf:

1. Platz 5 Punkte
2. Platz 4 Punkte
3. Platz 3 Punkte
4. Platz 2 Punkte
5. Platz 1 Punkt

Folgende Punktevergabe im Semifinale:

1. Platz 10 Punkte
2. Platz 8 Punkte
3. Platz 6 Punkte
4. Platz 4 Punkte
5. Platz 2 Punkte

Folgende Punktevergabe im Finale:

1. Platz 20 Punkte
2. Platz 15 Punkte

3. Platz 12 Punkte
4. Platz 10 Punkte
5. Platz 8 Punkte
6. Platz 6 Punkte
7. Platz 4 Punkte
8. Platz 3 Punkte
9. Platz 2 Punkte
10. Platz 1 Punkt

Tagessieger laut Finalwertung.

Für die Meisterschaftswertung werden die Punkte aus allen Läufen addiert. Finden A- und B-Vorläufe statt, so werden die Punkte laut Vorlaufwertung vergeben. Der A-Vorlauf erhält Punkte für den 1., 3. und 5. Platz. Der B-Vorlauf erhält Punkte für den 2. und 4. Platz).

Der Sieger vom A-Vorlauf bekommt 5 Punkte, der Sieger vom B-Vorlauf bekommt 4 Punkte und der 2. vom A-Vorlauf bekommt 3 Punkte. Der 2. vom B-Vorlauf bekommt 2 Punkte und der 3. vom A-Vorlauf bekommt 1 Punkt.

Punkteberechtigt sind nur Fahrer mit einer ÖMSV-Jahreslizenz!

TITELZUERKENNUNG

In allen Klassen wird für den punktebesten Fahrer der Titel „Staatsmeister“ im Autocross des ÖMSV vergeben.

Für die Auszahlung des Preisgeldes am Jahresende, müssen pro Veranstaltung mindestens 5 Starter mit Jahreslizenz teilnehmen. Dieses Starterfeld muss bei 50 % (Hälfte der Rennen) der Meisterschaft erreicht werden. Wird dieses Starterfeld nicht erreicht, wird das halbe Preisgeld ausbezahlt.

Im Falle einer Punktegleichheit entscheiden in Folge die besseren Platzierungen. Bei jedem Fahrer werden die Punkte für jede Klasse extra addiert.

Es gibt kein Streichresultat!!!

PREISGELD

Das Preisgeld wird nach den Platzierungen des Finallaufes ausbezahlt und beträgt für den:

Klassensieger € 120,00

Klassenzweiten € 80,00

Klassendritten € 50,00

UMWELTSCHUTZ

Für jedes Fahrzeug muss eine Ölauffangwanne mit einem Mindestvolumen der zweifachen Motor-Ölfüllmenge vorhanden sein.

Die Auffangwanne muss bei jedem, im Fahrerlager abgestellten Fahrzeug sofort unter den Motorblock gestellt werden.

Unter der gesamten Fläche des Fahrzeuges ist im Fahrerlager eine ölfeste Plane zu legen und dessen Enden sind am Boden zu befestigen. Es muss zusätzlich eine ÖKO-Matte (ölfeste Plane, Mindestmaß 1 x 1,5 m) für die Ölwanne vorhanden sein. Weiters muss für alle Geräte mit Verbrennungsmotoren (zB Notstromaggregat) eine ausreichend große Öko-Matte vorhanden sein!

Ist ein eigener Tankplatz vorhanden, so ist dieser bei jedem Tankvorgang unbedingt zu benützen.

Nach Rennende muss verunreinigtes Material in der vom Veranstalter bereitgestellten ÖKO-Tonne entsorgt werden.

Weitere Regelungen laut Genehmigungsbescheid der Veranstalter sind einzuhalten!

PROTESTE

Jeder Protest ist unmittelbar schriftlich mit einer Gebühr von € 50,00 einzureichen!

Die Protestfrist läuft 15 Minuten nach Aushängung der Rennergebnisse ab!

Bestätigt sich der Protest, dann erhält der Proteststeller die Kautionsretour.

Proteste gegen die Kubatour eines Motors:

Es ist eine Kautionsretour von € 1000,00 für das Überprüfen des Hubraumes durch ein zertifiziertes Fachunternehmen bei der Rennleitung zu hinterlegen!

Das beanstandete Fahrzeug wird nach Rennende von der Rennleitung sichergestellt und verplombt, in einer Fachwerkstätte zerlegt und die Kubatour festgestellt. Der Zusammenbau erfolgt vom Tuner des Motors, falls dieser nicht der Serie entspricht (einschließlich Dichtungen etc.). Die anfallenden Kosten für die Begutachtung und den Zusammenbau müssen vom Protestverlierer getragen werden.

Anwesenheit des Fahrers und des Proteststellers während der Ausliterung sind Pflicht!

Eine Überprüfung des Zylinderinhaltes kann ohne Ankündigung in der Ausschreibung durchgeführt werden. Am Motor muss eine wirkungsvolle Verplombungsmöglichkeit vorhanden sein, um im Protestfall Manipulationen am Motor zu verhindern. Sollte dies nicht möglich sein, wird das ganze Fahrzeug sichergestellt.

Wenn ein Fahrer die angeordnete Überprüfung verweigert oder entspricht das Fahrzeug nicht der Klasseneinteilung, werden alle bis dahin erreichten Punkte gestrichen und der Fahrer zur Rückzahlung aller erhaltenen Preisgelder verpflichtet. Bis zur endgültigen Klärung des Protestes

durch die technische Kommission bleibt das Klasselement aufrecht.

Das Ergebnis des Protestes muss innerhalb einer Woche nach dem Rennen feststehen. Die Überwachung hat der veranstaltende Verein, bei dem der Protest erfolgte.

Proteste gegen die Veranstalter sind nicht zulässig.